

Preisverzeichnis RegioRadStuttgart

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1. Die Anmeldung bei RegioRadStuttgart ist kostenlos, wenn Sie sich online, per Smartphone-App oder am Terminal einer RegioRadStuttgart-Station anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5 Euro.
- 1.2. Jedem angemeldeten RegioRad-Kunden ist es möglich, auch andere öffentlich zugängliche Mietrad-Angebote der Deutsche Bahn Connect GmbH ohne eine separate Registrierung zu nutzen – soweit die technische Verfügbarkeit dafür gegeben ist. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis (z.B. Serviceentgelte/ Sondergebühren).
- 1.3. Persönliche Sondertarife gelten immer nur für den Tarif, für den sich der Kunde registriert und angemeldet hat.

2. Tarife mit Ermäßigungen und Sondervereinbarungen

- 2.1. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür bei der Registrierung einen Nachweis beim Anbieter erbringt.
- 2.2. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen (z.B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse (z.B. des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers) in seinen Kundendaten verwenden.
- 2.3. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden oder Nutzer in den Basis-Tarif zu wechseln.

3. Reservierungen

- 3.1. Der Kunde kann Fahrräder, Pedelecs und Lastenpedelecs vorab für 45 Minuten bis zur eigentlichen Entleihe des Rades reservieren. Diese Reservierung gilt nicht als Entleihezeit, es fallen für die Zeit der Reservierung keine entsprechenden Gebühren nach Light-, Basis- oder PolygoCard-Tarif an.
- 3.2. Wird die Vorabreservierung nicht genutzt, das heißt, der Kunde tritt die Fahrt nicht an, fällt eine Reservierungsgebühr von 5 Euro an.

4. Light-Tarif

- 4.1. Im Light-Tarif wird keine Jahresgebühr fällig. Es fallen Fahrtkosten sowie etwaige Sondergebühren nach §9 ff. dieses Preisverzeichnisses an.
- 4.2. Im Light-Tarif kostet die Entleihe eines Fahrrads 0,10 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 4.3. Die Entleihe eines Pedelecs kostet 0,12 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Gebühr von 16 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 4.4. Für die Entleihe eines Lastenpedelecs zahlt der Kunde 0,14 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Gebühr von 19 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 4.5. Nach Ablauf des Tagespreises gilt wieder die minütliche Abrechnung.
- 4.6. Im Light-Tarif kann 1 Rad auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

5. Basis-Tarif

- 5.1. Der Basis-Tarif kostet 3 Euro für die Laufzeit von einem Jahr.
- 5.2. Im Basis-Tarif kostet die Entleihe eines Fahrrads 1 Euro je 30 Minuten Fahrtzeit, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 5.3. Die Entleihe eines Pedelecs kostet 0,12 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 4 Euro pro Stunde bzw. 16 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 5.4. Die Entleihe eines Lastenpedelecs kostet 0,14 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 6 Euro pro Stunde bzw. 19 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 5.5. Im Basis-Tarif können 4 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

6. PolygoCard-Tarif

- 6.1. Der PolygoCard-Tarif kostet 3 Euro für die gewählte Laufzeit von einem Jahr. In gleicher Höhe richten wir Ihnen im ersten Jahr Fahrtguthaben ein. Die Gültigkeit des Fahrtguthabens beträgt 12 Monate und erlischt am Ende dieser Zeit. Eine Auszahlung des Fahrtguthabens ist nicht möglich.
- 6.2. Der PolygoCard-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten einer jeden Fahrt mit einem Fahrrad. Nach Ablauf der 30 Minuten kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro. Der Tagespreis für die Entleihe eines Fahrrads (24 Stunden) ist auf 7 Euro begrenzt.
- 6.3. Die Entleihe eines Pedelecs ist für die ersten 15 Minuten einer jeden Fahrt kostenfrei. Ab der 16. Minute kostet die Entleihe eines Pedelecs 0,10 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 3 Euro pro Stunde bzw. 10 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).

- 6.4. Die Entleihe eines Lastenpedelecs kostet 0,12 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 5 Euro pro Stunde bzw. 12 Euro für 24 Stunden (Tagespreis).
- 6.5. Im PolygoCard-Tarif können 4 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

7. Übernachttarif (Pilotierung)

- 7.1. Ab dem 1. August 2020 wird der Übernachttarif pilotiert. Näheres zum Ziel des Tarifs finden Sie auf www.regioradstuttgart.de.
- 7.2. Dieser Tarif gilt für Kunden des Polygo-, Basis- und Light-Tarifs.
- 7.3. Für Fahrten mit dem RegioRad, dem RegioPedelec oder dem RegioLastenpedelec mit einer ununterbrochenen Entleihzeit von mindestens 6 Stunden in der Zeit ab 18 Uhr bis zum nächsten Morgen spätestens 9 Uhr – mit Rückgabe an einer RegioRadStuttgart-Station - fallen in dem Übernachttarif nachfolgende Konditionen an:
 - 7.3.1. PolygoCard-Tarif Kosten Übernachttarif pauschal: 1,50 Euro/Entleihe.
 - 7.3.2. Basis- und Light-Tarif Kosten Übernachttarif pauschal: 2 Euro/Entleihe.

8. Erwerb von Fahrtguthaben (BonusPakete)

- 8.1. Bei Erwerb von Fahrtguthaben wird ein Bonus gewährt.
- 8.2. BonusPaket10: Preis 10 Euro für Fahrtguthaben im Wert von 12 Euro
- 8.3. BonusPaket20: Preis 20 Euro für Fahrtguthaben im Wert von 25 Euro
- 8.4. Die Gültigkeit von erworbenem Fahrtguthaben beträgt 12 Monate ab Kauf des BonusPaketes.
- 8.5. Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden.
- 8.6. Erworbenes Fahrtguthaben kann nur mit Entgelten aus Fahrten, nicht mit Jahresgebühren oder Serviceentgelten verrechnet werden.

9. Fahrpause und Mietende

- 9.1. Eine Fahrpause während der Entleihe gilt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.
- 9.2. Der Entleihvorgang endet automatisch mit dem regelgerechten Verschließen des Rades an einer RegioRadStuttgart-Station.

10. Sondergebühr für untersagte Abstellstandorte

- 10.1. Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Wird das Rad an untersagten Abstellstandorten abgestellt (vgl. AGB Teil 2, §9), so kann ein variables Serviceentgelt erhoben werden.
- 10.2. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzureichen.

11. Systemabhängige Serviceentgelte RegioRad Stuttgart

- 11.1. Behinderung (10 Euro): Aus dem Rückgabestandort ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 11.2. Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Für unverschlossen zurückgelassene Fahrräder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es durch nicht ordnungsgemäßes Verschließen des Rades zum Verlust oder zur Beschädigung des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden.
- 11.3. Befindet sich ein Rad länger als 2 Tage in Fahrpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser systemseitigen Rückgabe belastet.
- 11.4. Tatsächlicher Aufwand (variables Serviceentgelt): In Einzelfällen behält sich RegioRadStuttgart die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.
- 11.5. Jedes Lastenpedelec muss jeweils an der fest definierten RegioRadStuttgart-Station zurückgegeben werden, an der der Kunde die Entleihe vorgenommen hat. Wird das Lastenpedelec nicht an der fest definierten RegioRadStuttgart-Station zurückgegeben, wird ein Serviceentgelt von 50 Euro erhoben.

12. Entgelte für Haftungshöchstbeträge

- 12.1. Gemäß AGB Teil 1, §8 gilt für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit (nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) ein Haftungshöchstbetrag von 140 Euro.
- 12.2. Gemäß AGB Teil 1, §3 Abs. 6 gilt für die missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (nur bei unverzüglicher Meldung) ein Haftungshöchstbetrag von 75 Euro.

13. Zusatzentgelte

- 13.1. Die Zusendung einer Rechnung per E-Mail ist kostenlos. Darüber hinaus kann die Rechnung auch kostenfrei im Kundenportal abgerufen werden.
- 13.2. Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen.